

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 5

Rubrik: Trotzdem

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 6, 1982, 1. März
für GZ Nr. 7, 1982, 15. März

**Bis zu den angegebenen Daten müssen
Einsendungen bei der Redaktion, Kreuz-
gasse 45, Chur, sein**

Anzeigen für Nr. 6:
bis 4. März im Postfach 52,
Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
76. Jahrgang 1. März 1982 Nr. 5

Trotzdem

«In schönster Lage am Lagonersee verkaufen wir unser vor zehn Jahren erbautes Ferienhaus.» Ein solches Inserat lese ich in einer Tageszeitung. Der Kauf dieses Hauses interessiert mich. Ich möchte in einer milden Gegend wohnen oder dann wenigstens dort Ferien machen.

Ich habe 100 000 Franken erspartes Geld. Das Haus kostet aber 300 000 Franken. Das mir fehlende Geld muss ich von einer Bank entleihen. Die Bank hat ihre strengen Vorschriften. Ohne Sicherheit kann und darf sie mir das Geld nicht einfach an einem ihrer Schalter übergeben. Die Sicherheit bildet das Haus am Lagonersee. Ich erhalte von der Bank einen Grundpfandkredit oder Hypothekarkredit. Mein Geschäft mit der Bank muss im Grundbuch eingetragen werden. Wir lesen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch: «Über die Rechte an den Grundstücken wird ein Grundbuch geführt.» Das Recht der Bank auf mein Grundstück wird ins Grundbuch eingetragen. Meine Schulden muss ich der Bank verzinsen. Dazu muss ich der Bank jährlich eine festgesetzte Summe zurückzahlen, das heißt amortisieren.

Nach einer gewissen Zeit merke ich, dass ich mit dem Kauf des Tessinerhauses eine Dummheit gemacht habe. Rechne ich den Zins zu 6½ Prozent von 300 000 Franken aus, komme ich auf einen Monatszins von 1625 Franken. Das ist schon ein teures Wohnen. Und wenn das Haus am Lagonersee mein Ferienhaus ist, dann muss ich schon ein reicher Mann sein. Von dem sagt man: «Der hat's und vermag's!» Oft genug sieht man in unseren Ferienorten an Häusern die Tafel «Zu verkaufen». Die Besitzer können sich den Luxus einer teuren Zweitwohnung einfach nicht mehr leisten. Manche haben begeistert gekauft oder gebaut und zuwenig gerechnet.

Da fühle ich mich in meiner Mietwohnung wohler. Mieter werden wohl die Grosszahl meiner Leser auch sein. Nun müssen wir uns auf den 1. März oder April den Hypothekarzinsauf-

schlag gefallen lassen. Die Banken gehen mit dem Hypothekarzins ab diesem Datum ein halbes Prozent hinauf. Diesen Aufschlag überwälzt der Hausbesitzer auf seine Mieter, verbunden mit der zunehmenden Teuerung. Der Mietzins geht nicht nur um dieses halbe Prozent, er geht um 7 Prozent hinauf. Bei einem monatlichen Mietzins von 800 Franken (ohne Nebenkosten) macht das 56 Franken aus. Im Jahr gibt das eine Mehrauslage von 672 Franken.

Zu unserem Artikel haben wir die Überschrift «Trotzdem» gesetzt. Der Bundesrat ist gegen die Hypothekarzinserhöhung, das Parlament ist dagegen, das Volk ist dagegen. Man hat zudem das schlechte Gefühl, dass die Mietzinse beim Sinken der Hypothekarzinse nicht zurückgehen werden. Warum bleiben die Banken gegenüber den Wünschen von allen Seiten so hart?

Wie rechnen sie? Die Hypothekargeschäfte richten sich nach den Sparheftleinlagen auf den Banken. Die Einlagen auf die Sparhefte sind zurückgegangen. Grund: Man spart offenbar nicht mehr so viel. Man legt sein Geld in Obligationen an. Man erhält mehr Zins. Man kauft vielleicht Sachwerte: Häuser, Boden, Gold, Bilder, Briefmarkensammlungen usw. Damit in Zukunft mehr Geld «in die Sparhefte fliesst», erhöht die Bank den Sparheftzins. Sie gibt dafür mehr aus, nimmt aber auf der anderen Seite an Hypothekarzinsen mehr ein. Die Banken haben die merkwürdige Vorschrift, dass die Hypothekarkredite durch die Sparheftleinlagen gedeckt sein müssen. Mit der Abgabe von Hypotheken müssen die Banken zurückhalten. Wir lesen: Die grossen, reichen Versicherungsgesellschaften sollten ihre Gelde vermehrt für die Bautätigkeit freimachen. Sie sollen anstelle der Banken Kreditgeber werden. Wir begreifen solche Wünsche. Kann aus Geldmangel nicht gebaut werden, leidet das gesamte Handwerk und dann auch die Produktion. Die Folge ist ein-tretende Arbeitslosigkeit.

Nun kommen wir noch zu einem Begriff, der im Wirtschaftsleben eine grosse Rolle spielt. Es ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Er gibt die durchschnittliche Preisentwicklung eines privaten Haushaltes an. Der heutige Landesindex umfasst neun Hauptwarengruppen: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Wohnungsmiete, Heizung, Beleuchtung, Haushalteinrichtungen, Unterhalt, Verkehr, Gesundheitspflege, Bildung und Erholung. Ungefähr tausend Güter und Dienstleistungen fallen unter diese neun Gruppen. Nach dem Auf oder Ab der Preisentwicklung richten sich die Löhne und Renten. Steigen die Preise der Lebenshaltung, klettern auf der Leiter auch Löhne und Renten nach. EC

Im Rückspiegel

Ausland

- Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) darf alle Interniertenlager in Polen besuchen.
- In Teheran wurde auf den deutschen Botschafter ein Anschlag verübt. Er wurde dank dem kugelsicheren Auto nicht verletzt.
- In Indonesien wurden sowjetische Spione entdeckt.
- Am 5. Februar sprach der Deutsche Bundestag Kanzler Schmidt das Vertrauen aus.
- Der ägyptische Präsident Mubarak war zu einem Staatsbesuch in Amerika.
- Papst Johannes Paul II. hat Afrika besucht.

Inland

- Rund eine Milliarde Franken hat der Bund 1981 mehr eingenommen als vorausgerechnet, budgetiert.
- Alt Bundesrat W. Spühler feierte am 31. Januar seinen 80. Geburtstag.
- Am 4. Februar hatte Bundesrat Aubert Besuch von Arabern. Die Herren wollten Auskunft wegen der israelischen Kampfpiloten, die als Lehrer für unsere schweizerischen Piloten beigezogen wurden.
- Die Heilsarmee feierte ihr 100jähriges Bestehen in der Schweiz.